

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 30

Helmstedt, den 23.08.2004

57. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

139	Bekanntmachung der Berichtigung der 9. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Straßenreinigung in der Stadt Helmstedt vom 11.12.1984 (Straßenreinigungsgebührensatzung)	286
140	Bekanntmachung der 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung	287
141	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuß für Soziales, Gesundheit und Gleichstellungsfragen	290
142	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuß für berufs- und allgemeinbildende Schulen	291
143	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuß für Bau und Planung	292

B. Nichtamtlicher Teil

139.

**Bekanntmachung der
Berichtigung der 9. Satzung
zur Änderung der Gebührensatzung über die Straßenreinigung in der Stadt Helmstedt
vom 11.12.1984 (Straßenreinigungsgebührensatzung)**

Im Text der Bekanntmachung der Änderungssatzung liegt ein Schreibfehler vor. Ein ab 01.01.2004 geltender Gebührensatz ist in falscher Höhe aufgeführt worden. § 4 wird daher nachfolgend neu veröffentlicht:

§ 4 erhält folgende Fassung:

Die Reinigungsgebühr beträgt jährlich je Meter Straßenfront in

Reinigungsklasse I	3,60 €
Reinigungsklasse II	7,20 €
Reinigungsklasse III	9,00 €
Reinigungsklasse IV	1,80 €

Helmstedt, den 06.08.2004

Der Bürgermeister

gez. Eisermann

(L.S.)

ABl.-Nr. 30 vom 23.08.2004

Bekanntmachung der

5. Satzung**zur Änderung der Hauptsatzung**

Aufgrund der §§ 6, 7 und 67 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) in der z. Z. gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Velpke in seiner Sitzung am 1. Juli 2004 folgende 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Gemeinde Velpke vom 25.08.1983 (Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt vom 07.06.1984, Nr. 20, lfd. Nr. 94) in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 25.05.1992 (Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt vom 11.06.1992, Nr. 41, lfd. Nr. 126), zuletzt geändert durch die Satzung zur Änderung des Ortsrechts der Gemeinde Velpke bezüglich der Einführung des Euro vom 14.06.2001, wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird gestrichen.

2. § 4 wird § 3.

3. § 5 wird § 4 und erhält folgende Fassung:

„§ 4**Festlegung von Wertgrenzen**

(1) Über Rechtsgeschäfte nach § 40 (1) Nr. 11 NGO beschließt der Rat, wenn der Vermögenswert 5.000,-- € übersteigt.

(2) Über Verträge der Gemeinde mit Ratsmitgliedern, sonstigen Mitgliedern von Ausschüssen oder mit dem Gemeindedirektor beschließt der Rat, wenn es sich nicht um Verträge aufgrund einer förmlichen Ausschreibung oder um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt, deren Vermögenswert 500,-- € nicht übersteigt.“

4. Es wird folgender neuer § 5 eingefügt:

„§ 5**BESCHWERDEN AN DEN RAT**

(1) Jede Person hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Der Bürgermeister leitet an den Rat gerichtete Eingaben sowohl an diesen als auch die sonst zuständige Stelle weiter. Der Rat kann die Erledigung dem Verwaltungsausschuss übertragen. Der Bürgermeister unterrichtet den Antragsteller über die Art der Erledigung.

(2) Nicht ausdrücklich an den Rat gerichtete Anregungen oder Beschwerden erledigt die zuständige Stelle. Der Bürgermeister entscheidet über die Unterrichtung des Rates.“

5. § 6 wird gestrichen.

6. § 7 wird § 6 und erhält folgende Fassung:

„§ 6
BÜRGERMEISTER, VERTRETER

Der Vorsitzende des Rates führt die Bezeichnung „Bürgermeister“. Er wird durch den 1. stellv. Bürgermeister, bei dessen Verhinderung durch den 2. stellv. Bürgermeister vertreten.“

7. § 8 wird § 7 und erhält folgende Fassung:

„§ 7
BEKANNTMACHUNGEN UND EINWOHNERVERSAMMLUNGEN

(1) Es werden bekannt gemacht bzw. verkündet:

- a) Verordnungen und Satzungen im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt, sofern durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist,
- b) sonstige Bekanntmachungen von allgemeinem Interesse, wie u. a. Zeit, Ort und Tagesordnung öffentlicher Rats- und Ausschusssitzungen sowie Mitteilungen von minderer Bedeutung im amtlichen Aushangkasten der Gemeinde Velpke am Verwaltungsgebäude der Samtgemeinde Velpke. Dies gilt auch für Bekanntmachungen im Wege der Amtshilfe.

Die Dauer des Aushangs beträgt eine Woche, sofern nichts anderes bestimmt ist.

(2) Auf die Verkündung der Verordnungen und Satzungen (Abs. 1 Buchst. a) wird im amtlichen Aushangkasten (Abs. 1 Buchst. b) hingewiesen.

(3) Auf Verordnungen, Satzungen und sonstige Bekanntmachungen wird außerdem nachrichtlich in den nichtamtlichen Aushangkästen hingewiesen.

(4) Bei Bedarf unterrichtet der Gemeindedirektor die Einwohner durch Einwohnerversammlungen für die ganze Gemeinde oder für Teile des Gemeindegebietes rechtzeitig und umfassend über Grundlagen, Ziele, Zwecke und Auswirkungen wichtiger Planungen und Vorhaben der Gemeinde. Der Rat ist berechtigt, entsprechende Versammlungen zu verlangen. Die Fraktionen und Gruppen haben die Möglichkeit zur Darstellung ihres Standpunktes, dabei darf jedoch der Charakter der Einwohnerversammlung als Veranstaltung der Verwaltung nicht verloren gehen. Die Einwohner haben die Gelegenheit zu Fragen und zur Meinungsäußerung und Anspruch auf Erörterung. Weitergehende Vorschriften über förmliche Beteiligungs- und Anhörungsverfahren bleiben unberührt.“

8. Es wird folgender neuer § 8 eingefügt:

„§ 8
FUNKTIONSBEZEICHNUNGEN IN WEIBLICHER FORM

Funktionsbezeichnungen, die in dieser Hauptsatzung oder in sonstigen Bekanntmachungen oder Veröffentlichungen der Gemeinde in männlicher Form bezeichnet sind, werden im amtlichen Sprachgebrauch in der jeweils zutreffenden weiblichen oder männlichen Form verwendet.“

Artikel II

Der Gemeindedirektor wird ermächtigt, nach Genehmigung und Bekanntmachung dieser Änderungssatzung im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt die Hauptsatzung in einer Neufassung auszufertigen und dabei Unstimmigkeiten des Wortlautes zu beseitigen.

Artikel III

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt in Kraft.

Velpke, den 1. Juli 2004

gez. Schlichting
Gemeindedirektor

(L.S.)

Landkreis Helmstedt
- Kommunalaufsicht -

Genehmigt gemäß § 7 Abs. 2 i.V.m. § 67 NGO

Az.: 10/15 11 00

Helmstedt, den 13.08.2004

Der Landrat
Im Auftrage
gez. Jünemann
Kreisamtmann

(L.S.)

ABl.-Nr. 30 vom 23.08.2004

141. **Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:**
hier: Ausschuß für Soziales, Gesundheit und Gleichstellungsfragen

Am Montag, dem 30.08.2004, findet um 15.00 Uhr im Kreishaus 7, Sitzungszimmer 014 im EG, Conringstraße 28, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellungsfragen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlußfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde:
Für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
5. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 29.04.2004
6. Mitteilungen der Frauenbeauftragten
7. Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe (SGB II)
hier: Kommunale Trägerschaft
8. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 18.08.2004

Landkreis Helmstedt
Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 30 vom 23.08.2004

142. **Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:**
hier: Ausschuß für berufs- und allgemeinbildende Schulen

Am Dienstag, dem 31.08.2004, findet um 14.30 Uhr eine Sitzung des Ausschusses für berufs- und allgemeinbildende Schulen statt.

Treffpunkt:

Eichendorffschule, Eichendorffstraße 7, 38364 Schöningen. Danach erfolgt die Besichtigung der Hauptschule Helmstedt (vormals: Lutherschule), Batteriewall 11, 38350 Helmstedt. Nach den Besichtigungen wird die Sitzung im Musikraum der Hauptschule Helmstedt fortgesetzt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlußfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Mensa der Hauptschule Eichendorffschule in Schöningen, Eichendorffstraße 7
- Besichtigung -
5. Mensa der Hauptschule Helmstedt, Batteriewall 11
- Besichtigung -
6. Einwohnerfragestunde
Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zum Mensabedarf der besichtigten Schulen
7. Erörterung des Raumbedarfs der Mensen der besichtigten Schulen
8. Einwohnerfragestunde
Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
9. Genehmigung der Niederschrift der 12. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für berufs- und allgemeinbildende Schulen am 25.05.2004
10. Anfragen und Mitteilungen
- berufsbildende Schulen -
11. Anfragen und Mitteilungen
- allgemeinbildende Schulen -

Helmstedt, den 18.08.2004

Landkreis Helmstedt

Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 30 vom 23.08.2004

143. **Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:**
hier: Ausschuß für Bau und Planung

Am Dienstag, dem 31.08. 2004, findet um 14.30 Uhr in der Eichendorffschule, Eichendorffstraße 7, 38364 Schöningen, eine Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung statt.

Treffpunkt: Schulhof

Die öffentliche Sitzung findet bis einschließlich TOP 7 gemeinsam mit dem Ausschuß für berufs- und allgemeinbildende Schulen statt.

Die Sitzung beginnt um 14.30 Uhr mit der Ortsbesichtigung der Eichendorffschule in Schöningen. Im Anschluß daran wird die Sitzung ab ca. 15.15 Uhr in der Hauptschule Helmstedt (vormals: Lutherschule), Batteriewall 11, fortgesetzt.

Parkmöglichkeit: Jeweils auf dem Schulhof.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der gemeinsamen Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlußfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Mensa der Hauptschule Eichendorffschule in Schöningen, Eichendorffstraße 7;
hier: Besichtigung
5. Mensa der Hauptschule Helmstedt, Batteriewall 11;
hier: Besichtigung
6. Einwohnerfragestunde
Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zum Mensabedarf der besichtigten Schulen
7. Erörterung des Raumbedarfs der Mensen der besichtigten Schulen

Ende der gemeinsamen Sitzung und Eröffnung der Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung im Raum D 5 (Dachgeschoß)

8. Eröffnung der Sitzung
9. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlußfähigkeit
10. Feststellung der Tagesordnung
11. Einwohnerfragestunde
von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
12. Genehmigung der Niederschrift der 15. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung am 25.05.2004

13. Genehmigung der Niederschrift der 16. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung am 22.06.2004

14. Giordano-Bruno-Gesamtschule, Helmstedt;
hier: Durchführung des Architektenwettbewerbs für den Neubau der Mensa,
Erläuterung durch Herrn Rauterberg, Architektenkammer Niedersachsen

15. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 18.08.2004

Landkreis Helmstedt
Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 30 vom 23.08.2004

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnungen kann jeweils die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Kilian